



Erstantrag auf Schulgelderlass an den Träger der Laborschule

Omse e.V., Espenstraße 5, 01169 Dresden

Name des Antragstellers			
Telefonnummer		E-Mail	
betreffendes Schuljahr			
Name des Kindes			
Geburtsdatum des Kindes			
Anschrift des Antragstellers			

Beigefügte Unterlagen

- Hortgelderlass
- Bewilligungsbescheid Bürgergeld, Wohngeld
- Bestätigung Hauptwohnsitz des Kindes bei Wechselmodell
- Sonstige Anlagen

Die Schulgeldminderung bei einem genehmigten Erlass bleibt bei einem erneutem Antrag bestehen. Der Antragsteller ist verpflichtet, den Antrag rechtzeitig zu stellen und alle Unterlagen einzureichen. Sollte der Erlass nicht gültig werden, so ist die Minderung nachzuzahlen.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit aller Angaben und erklärt sich bereit, Änderungen unverzüglich anzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift

gefördert durch Landeshauptstadt Dresden | Freistaat Sachsen,
Arbeitsagentur Dresden | Europäische Union

Omse e.V. | Geschäftsführung
Espenstraße 5 | 01169 Dresden
Tel: (0351) 413 90 17
Geschäftsführender Vorstand:
Andreas Schaefer, Andreas Warschau
info@omse-ev.de | www.omse-ev.de

Vereinsregister-Nr.: 359
Steuernummer: 203/142/03462
Ust-IdNr.: DE 169 148 395
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE35 3702 0500 0003 5851 07
BIC: BFSWDE33XXX